

Veröffentlichung von Insiderinformationen nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014

ZUGLEICH BEKANNTMACHUNG ENTSPRECHEND ART. 5 ABS. 1 LIT. A) DER VERORDNUNG (EU) NR. 596/2014 UND ART. 2 ABS. 1 DER DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) NR. 2016/1052

Logwin AG beschließt Aktienrückkauf

Grevenmacher / Luxemburg - Der Verwaltungsrat der LOGWIN AG hat heute beschlossen, einen Aktienrückkauf durchzuführen. Es sollen bis zu 50.000 Stückaktien der LOGWIN AG (ca. 1,7 % des Grundkapitals) zurückgekauft werden, zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von bis zu EUR 8,0 Mio, abhängig davon, welcher Wert zuerst erreicht wird. Der Erwerb soll über die Börse (XETRA) erfolgen. Die zurückgekauften Aktien sollen allein dem Zweck der Einziehung und Kapitalherabsetzung dienen.

Das Aktienrückkaufprogramm basiert auf der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. April 2019, bis zum 10. April 2024 bis zu 288.000 eigene Aktien der Gesellschaft zu allen rechtlich zulässigen Zwecken für die Gesellschaft zu erwerben.

Der Aktienrückkauf soll am 18. März 2020 beginnen und ist bis zum 28. Februar 2022 befristet.

Der Rückkauf erfolgt über die Börse (XETRA) entsprechend der Safe-Harbour-Regelungen gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 und der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016 sowie nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 10. April 2019. Die Aktienrückkäufe werden durch ein unabhängiges Kreditinstitut durchgeführt, das im genannten Zeitraum seine Entscheidungen über den genauen Zeitpunkt des Erwerbs von Aktien der Gesellschaft unabhängig und unbeeinflusst von dieser treffen wird. Das Kreditinstitut ist verpflichtet, die Handelsbedingungen des Art. 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 und die für den Aktienrückkauf geltenden Vorgaben einzuhalten.

Der von der Logwin AG gezahlte Preis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den durchschnittlichen Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft in der Schlussauktion im XETRA-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten 10 Handelstage vor dem Erwerb um nicht mehr als 30 % überschreiten und den rechnerischen Nennwert der Aktie nicht unterschreiten. Darüber hinaus wird die Gesellschaft an einem Handelstag nicht mehr als 25% des durchschnittlichen täglichen Aktienumsatzes auf dem Handelsplatz, auf dem der Kauf erfolgt, erwerben. Der durchschnittliche tägliche Aktienumsatz wird berechnet auf Basis des durchschnittlichen täglichen Handelsvolumens während der 20 Börsentage vor dem jeweiligen Käufertermin.

Informationen zu den mit dem Aktienrückkauf zusammenhängenden Geschäften werden in einer den Anforderungen des Art. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 entsprechenden Weise spätestens am siebten Handelstag nach Ausübung eines Geschäfts bekanntgegeben und auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.logwin-logistics.com/de/unternehmen/investoren/aktie/aktienrueckkauf.html> zur Verfügung gestellt.

Mitteilende Person: Sebastian Esser, Verwaltungsratsmitglied (CFO)

Über die Logwin AG

Die Logwin AG (Grevenmacher, Luxemburg) realisiert für Kunden aus Industrie und Handel effiziente Logistik- und Transportlösungen. Der Konzern erzielte 2019 einen Umsatz von rund 1,1 Mrd. Euro und beschäftigt rund 4.300 Mitarbeiter. Logwin ist in allen wichtigen Märkten weltweit aktiv und verfügt über rund 190 Standorte auf sechs Kontinenten. Mit den beiden Geschäftsfeldern Solutions und Air + Ocean gehört die Logwin AG zu den führenden Unternehmen am Markt.

Die Logwin AG ist im Prime Standard der Deutschen Börse gelistet. Mehrheitsaktionärin ist die DELTON Logistics S.à r.l., Grevenmacher (Luxemburg).

Ihr Ansprechpartner:**Sebastian Esser**

Chief Financial Officer

Tel: +352 719690-1112

sebastian.esser@logwin-logistics.comwww.logwin-logistics.com